

*Ehemaliges Forsthaus Herrenwies**Archiv: Gemeinde Forbach*

als der damals schon steinreiche Anton Dürr aus Rastatt, Ankerwirt, Hofglaser, Herrenwieser Glashüttenbeständer und bald auch Kommerzienrat und Mitglied der Murgschifferschaft, sich bereit erklärte, die Raumünz bis zur Murg auf seine Kosten floßbar zu machen und einen Akkord über die Hundsbacher Waldungen zu übernehmen. 1745 kam ein Vertrag über „das alljährlich zu veranlassende Klafterholz- und Seegklötzflözungswesen auf der Raumünz, Greßbach, Biberach und Hundsbach“ zustande. Danach durfte Dürr „aus denen sämtlichen diesen gewässern anliegenden herrschaftlichen Waldungen das Holz zu Hau- und Fertigung deren Misseln (= Brennholzscheiter) und Seegklötzen nach gefallen gebrauchen und nehmen, hierin seiner Convenienz nach eine sichere Anzahl Holzhauer aufstellen und mit sotanen Waldungen während dieser Bestandzeit von 25 Jahren nach seinem Vorteil schalten und walten“. Vergebens wandten sich die Murgschiffer und die Windecker Waldgenossen dagegen. Als der Vertrag im Jahr 1770 endete, wurde er nicht mehr erneuert. Die Holznutzungen auf Hundsbacher Seite übernahm jetzt die Landesherrschaft, nachdem die Bäche durch Dürr floßbar gemacht waren.

So haben die auf Hundsbacher Seite in den Windeckischen Waldungen seit 1745 geführten großen Holznutzungen schließlich zur dauernden Niederlassung von Holzhauern und Flößern geführt. Folgt man dem Wortlaut des Vertrages, so ist anzunehmen, daß die Siedlungen zunächst nur das Gebiet oberhalb der Zwickgabel, also die Täler von Greßbach, Hundsbach und Biberach umfaßten, während die Besiedlung des oberen Raumünzachtals und von